

AGB

1. Reise- und Vertragsbedingungen/AGB:

Die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihrer Firma oder Privatperson und der Kanuschule Schweiz / Swiss Packraft / Paddelland Schweiz / Ally Testcenter / usw. vertretend durch das Naturerlebniszentrum OZAN/Kanuschule Schweiz/Patrick Frehner, Postfach 1436, 9001 St. Gallen für Events/Reisearrangements/Touren/Schulungen/Vermietungen oder andere angebotene Leistungen.

Es ist deshalb unerlässlich die AGB sorgfältig zu studieren. Als Kürzel werden hier die Kanuschule Schweiz bzw. das Naturerlebniszentrum als KS/NAT erwähnt.

Packraft Schweiz / Paddelland Schweiz / Ally-Testcenter / Swiss Packraft sind nur Namen und keine gesellschaftlichen Formen. Jegliche Angebote werden entweder durch das Naturerlebniszentrum OZAN / Kanuschule Schweiz Patrick Frehner, Postfach 1436, 9001 St. Gallen oder dem Verband der Schweizer Kanuschulen und Wassersportanbieter, Postfach 1436, 9001 St. Gallen durchgeführt. Teilnehmer können daher als Passivmitglieder des Verbandes an einem Kurs teilnehmen.

2. Anwendbarkeit/ Organisation:

Das KS/NAT ist gemäss Pauschalreisegesetz entweder Organisator, Anbieter, Vermittler, Reisebüro, Träger Durchführer von Angeboten jeglicher Art für Anfragen von Kunden an die KS/NAT.

Reisearrangements/Einzelleistungen oder Dienstleistungen die für Fremdanbieter durch die KS durchgeführt werden stehen unter dessen Vertragsbedingungen und AGB's (Pauschalreisegesetz). Das KS/NAT ist daher nicht direkte Vertragspartei und ist daher nur für bestimmte Leistungen haftbar. Der Kunde ist daher selber verantwortlich diese AGB's zu studieren und zu akzeptieren. (Weisungen PRG). Die KS/NAT kann für einen anderen Anbieter in dessen Auftrag/Anstellung Angebote durchführen. Die KS/NAT hat zum Ziel, den Spass auf dem Wasser und im Outdoor zu fördern. Gewisse Risiken können aber nicht ausgeschlossen werden. Diese können je nach Eintritt von leichten bis zu schweren Verletzungen, zu Invalidität evt. auch zum Todesfall führen. Der Teilnehmer ist sich dessen bewusst und trägt das Restrisiko.

3. Angebote unter dem Risikoaktivitätengesetz oder Andere:

Angebote im Risikoaktivitätengesetz werden je nach Art durch die KS/NAT oder durch andere Anbieter durchgeführt. Dies können folgende Anbieter / Durchführer sein: ACA Amerikanischer Kanuverband, ACA Division Europe, SAC, Verband der Schweizer Kanuschulen und Wassersportanbieter (VDKS) oder Andere. Es gelten die AGB dieser Verbände. Teilnehmer sind in diesem Falle Gönner bzw. Mitglieder der Verbände oder Vereine. Es gelten daher die Gesetze über die Vereine / Verbände. Der Teilnehmer wird automatisch Gönnermitglied der Verbände für 1 Jahr. Die Mitgliedschaft wird durch den Verband bzw. KS/NAT einbezahlt und dem Kunden nicht verrechnet (im Kurspreis inklusive). Das Naturerlebniszentrum OZAN / Kanuschule Schweiz / Patrick Frehner sind nach den gültigen Vorgaben der Risk Verordnung bewilligt.

4. Offerten:

Offerten gelten, auch wenn Sie nicht gebucht werden, als geistiges Eigentum von KS/NAT und dürfen nicht durch andere Fremdanbieter auch in abgeänderter Form durchgeführt werden. Entstandene Schäden durch Fremdadwerbung werden mit dem Offertenbetrag in Rechnung gestellt. (Datenschutzgesetz), Offerten verfallen generell nach 1 Jahr. Offerten müssen nicht explizit in schriftlicher Form kommuniziert werden. Die Preise für die Angebote finden sich jeweils auf der Webseite.

5. Angebote, Fotos, copy right

Jegliche Angebote unterstehen dem geistigen Eigentum der KS/NAT und dürfen generell nicht kopiert oder anderweitig angeboten werden. Angebote der KS/NAT dürfen nicht über einen anderen Anbieter gebucht und durchgeführt werden. Jegliche Fotos auf der Webseite und Brochure der KS/NAT unterstehen dem copy right. Fotos mit Kunden werden nur mit der Bewilligung des Kunden abgebildet. Eine Entschädigung wird dem Kunden dabei gegeben. Fotos und Angebote aus der Brochure oder Internet, welche ohne Bewilligung der KS/NET illegal weiterverwendet, abgeändert usw. werden, wird durch die KS/NAT verzeigt und zu einer Schadensersatzklage eingereicht.

6. Gruppengröße/Durchführbarkeit:

Die Gruppengröße ist variabel, muss sich aber je nach Wunsch des Arrangements anpassen. Wird die Gruppengröße nicht erreicht, kann das Angebot durchgeführt werden, wenn eine entsprechende Anpassung des Preises von den Teilnehmern akzeptiert wird. Die minimale Gruppengröße wird im Ausschreibungsprogramm jeweils angegeben. Der Kunde wird ca.10 Tagen vor Kurs auf die Durchführung, Gruppengröße und evtl. zusätzliche Kosten informiert. Das KS/NAT kann eine Durchführung bei einem Nichterreichen der Gruppengröße nicht garantieren und haftet dafür nicht. (PRG). Die Gruppengröße generell liegt bei 4 bis 10 Personen je nach Angebotsart.

7. Erlebnisort:

Schweiz oder nach Ausschreibung.

8. Voraussetzungen:

Unsere Angebote erfordern je nach Erlebnisgrad eine entsprechende Kondition, Teamgeist, körperliche und mentale Verfassung oder technische Vorkenntnisse. Bei unseren Wassertouren (Kanutour, Rafting, Flusswanderungen) sind Schwimmkenntnisse Voraussetzung d.h. jeder Teilnehmer kann schwimmen. Teilnehmer, welche keine guten Schwimmkenntnisse haben oder Nichtschwimmer sind, müssen dies dem Organisator vor Antritt der Tour mitteilen. Die Kundenvoraussetzungen werden jeweils in der Offerte festgelegt. Verschweigt ein Kunde das Nichterreichen der gegebenen Voraussetzungen für die Touren und dies wird vor und/oder während der Tour durch den Veranstalter festgestellt, nimmt sich der Veranstalter das Recht die Tour aus Sicherheitsgründen abbrechen/den Teilnehmer auszuschliessen oder den Event zu verschieben. Der Kunde hat kein Recht auf Entschädigung oder andere Leistungen, sowie Preisreduktionen. Evt entstehende Unkosten durch Annulation, Änderung, Mehraufwand und Kosten des Angebots oder entstehendem Schaden durch Presse, Öffentlichkeit, Gericht etc. an den Anbieter wird dem Verursacher in Rechnung gestellt. Für bestimmte Auslandangebote ist der Besuch eines Sicherheitskurses sowie Informationsabend obligatorisch.

9. Preise:

Die Preise sind in CHF und excl. Mwst., Der Preis bezieht sich jeweils auf ein spezifisches Ausschreibungsdatum und dessen Leistungen gemäss der Tourbestätigung und dem Detailprogramm oder es bezieht sich auf die reine Leistung gemäss Ausschreibung innerhalb der geltenden Kursorte ohne Material, bzw Zusatzanfahrtskosten etc. Weitere Ausrüstungen wie Rucksäcke, Zelte, Boote, Paddel etc. können gemietet werden und sind, wenn welches zusätzlich gebraucht wird dem Detailprogramm zu entnehmen. Die An- bzw. Abreise zum Ausgangspunkt, wie auch Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmittel während des Kurses sind im Preis nicht inbegriffen und werden vom Kunde vor Ort bezahlt. Überschreiten die Kurspreise den üblichen Betrag von 10%, hat der Teilnehmer das Recht zurückzutreten. Entspricht die Gruppengröße am Eventtag nicht derjenigen des Vertrages (Ausfall durch Krankheit, Abwesenheit etc) so hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Preisreduktion. (PRG)

10. Preise Auslandtouren:

Bestimmte Touren im Ausland werden folgendermaßen abgerechnet: Kunde bezahlt die Organisation in der Schweiz (Teilbetrag) / Kunde nimmt den Restbetrag der Tour auf sich in das Land und rechnet dort mit dem Veranstalter direkt ab. Kunde zahlt im Land Teilrechnungen selber (Hotel / Essen / etc) Bei bestimmten Touren sind die Preise Richtpreise. Inflationen und andere Gründe können die Preise vor Ort sehr stark variieren lassen.

11. Anmeldung/Vertragsabschluss:

Ein Vertragsabschluss kommt mit der vorbehaltlosen Annahme ihrer schriftlichen, telefonischen, Email, oder persönlichen Anmeldung beim KS/NAT zustande. Von diesem Zeitpunkt an gelten die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und der Kurs als gebucht. Änderungen (Personenzahl, Route) auf schon erstellte Offerten oder Buchungen welche 7 Tage oder kürzer vor dem Eventdatum eingehen, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von min je SFr. 15.- pro Person belastet.

12. Anmeldung / Daten Reservationen:

Anfragen und Reservationen von einzelnen wie auch mehreren Daten zwecks Abklärung des Kunden / Kanuschule Schweiz zur Durchführung gelten als provisorisch gebuchte Daten. Werden diese seitens Kunden nicht schriftlich per Email storniert, gelten diese als gebucht und werden in Rechnung gestellt. Generell blockierte Daten und provisorische Daten gelten als gebuchte Daten und werden gemäss Annulation verrechnet. Anfragen seitens Teilnehmer mit Daten und der dementsprechenden Antwort der Kanuschule Schweiz gelten als gebuchte Daten bis der Kunde diese schriftlich annulliert.

13. Anzahlung:

Der Anmeldung folgt eine Anzahlungsaufforderung von min. 80% des Kurspreises welcher innerhalb der auf der Rechnung geforderten Frist einbezahlt werden sollte. Tritt die Überweisung später ein, hält sich das KS/NAT das Recht eine Bearbeitungsgebühr von SFr 200.- zu belasten. Das KS/NAT kann bei ausstehender Vorauszahlung die Reiseleistungen verweigern und die Annulationskosten geltend machen.

14. Restzahlung:

Die Restzahlung einer Tour hat bis spätestens 10 Tage nach der Tour einzutreffen. Mehraufwände für Mahnungen/Erinnerungen und Betreibungen werden zusätzlich mit je SFr. 200.- ohne zusätzliche Vorinformation an den Kunden belastet.

15. Annulationskostenversicherung:

Eine Reise-/ Kranken-/ Unfall-/ Diebstahl-/ und Annulationsversicherung ist für Firmen und Teilnehmer obligatorisch. Zusätzlich empfehlen wir eine Rettungs- und Rückreiseversicherung und eine Versicherung für fahrlässige Schäden an Mietmaterial. Für unsere Auslandtouren (Iran etc) ist der Teilnehmer verpflichtet mit seiner Versicherung die Leistungen für diese Länder anzusehen und anzupassen.

16. Änderung/Annullation/Rücktritt:

Kurse: Eine Annullierung durch den Teilnehmer wegen Krankheit / Unfall / andere Gegebenheiten muss durch den Kunden so schnell wie möglich gemeldet werden. In diesem Falle treten die Annullierungskosten in Kraft. Ein Arztzeugnis mit der Annullationskostenversicherung berechtigt Sie zur Rückforderung der Kurskosten. Andere Rückforderungen können nur gemäss den Leistungen der Versicherung des Teilnehmers gültig gemacht werden.

Miete von Material ausserhalb von Events:

Eine Änderung bzw. Umbuchung der gebuchten Miete muss schriftlich so schnell wie möglich auf das Email getätigt werden. Telefonische Änderungen können nicht akzeptiert werden.

Allgemein / Annullationsfrist:

- Bis zu Beginn der Annullationsfrist (30 Tage vor Leistungsbeginn) können Bearbeitungsgebühren von SFr. 60.- bis max 120.- p. P. erhoben werden. Hinzu kommen evt, Kosten für bereits getätigte Reservationen.
- Nach Beginn der Annullationsfrist gelten folgende Bedingungen: 30 – 20 Tage: 15% des Totalpreises, 20-15 Tage: 30% des Totalpreis, 15-10 Tage: 40% des Totalpreis, 10-7 Tage: 50% des Totalpreis, 7-4 Tage: 90% des Totalpreis, ab 3 Tage: 100% des Totalpreis.

Von der Annullationsgebühr wird befreit, wer für Ersatz sorgen kann. Hier werden nur die Bearbeitungsgebühren berechnet. Bei Nichterscheinen, zu spätem Eintreffen oder vorzeitigem Verlassen des Kurses, besteht kein Recht auf Rückerstattung oder Preisreduktion.

Kurse können an verschiedenen Orten ausgeschrieben werden und finden dort statt, wo die meisten Anmeldungen für dieses Datum gebucht werden. Dies wird in der Kursanmeldung erwähnt. Absagen oder Annullation durch den Kunden aus diesem Grund ist ungültig und werden ggf in Rechnung gestellt.

17. Beanstandungen:

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet bei KS/NAT /Leiter unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und entgeltliche Abhilfe zu verlangen. Ist eine Beanstandung an einem unserer Partner anzubringen, ist der Kunde verpflichtet dies an Ort direkt zu melden.

18. Selbsthilfe:

Sofern innert 48 Std keine Abhilfe geleistet werden kann, sind sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu leisten. Die entstandenen Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise und gegen Beleg ersetzt. Dies muss schriftlich und mit einem eingeschriebenen Brief bis spätestens 5 Tage nach der Reise geschehen.

19. Testtage:

Es gelten die Bedingungen der Mietverträge der Kanumieten. Testtage unterstehen der eigenen Verantwortung. Testtage werden vom Veranstalter nicht abgesichert oder begleitet. Es werden keine Rettungs- oder andere Sicherheitsstandards gestellt. Bei Kanutesttagen ist die Voraussetzung, dass die Teilnehmer schwimmen (See und oder Fluss) können und keine Panik im Wasser aufweisen.

20. Meldepflicht / persönliche Voraussetzung/ Haftung:

Unsere Touren werden von Erfahrenen und intern wie extern geschulten, qualifizierten Leitern und Instruktoren geführt. Es besteht aber wie bei allen Sportarten ein Restrisiko, welches auch durch die beste Schule nie abgedeckt werden kann. Der/die Teilnehmerin anerkennt das Recht der Organisatorin, aus zwingenden Gründen (Wetter, Fitness der Teilnehmerinnen, äußeren Einflüsse und höhere Gewalt) das Programm den gegebenen Verhältnissen anzupassen oder abzusagen. Die Sicherheit der/die Teilnehmer/in hat jederzeit 1. Priorität. Es besteht kein Anspruch auf eine Durchführung der Kurse/Reise am jeweils ausgeschriebenem Ort. Entstandene Mehrkosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft gehen zu lasten der Teilnehmerinnen und nicht des Organisations. Eigene Aktivitäten, Bergbesteigung, Seeausflüge, Flussfahrten, Wanderungen, etc. außerhalb des Kurses ohne Instruktionen und Absprache mit der Kursleitung und ohne Kursleiter gehen auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer verzichtet dabei auf jegliche Haftansprüche. In berechtigten Fällen ist die Haftung auf die Höhe des bezahlten Kurspreises beschränkt. Jegliche weitere Ansprüche, besonders Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Teilnahme geschieht auf eigenes Risiko. Das KS/NAT übernimmt keine Haftung für Wertsachen und Reisegepäck der Teilnehmer, wie auch jegliche Art von Beschädigungen. Den Anordnungen der Tourenleiter sind strikte zu befolgen. Subjektiv vorgestellte Kurs- und Reiseerfolge liegen außerhalb unseres Einflussbereiches und haben keine Haftung und Garantie. Reisen in andere Länder beinhalten auch das Akzeptieren von nicht schweizerischen Standards an Infrastrukturen und Leistungen. Kunden welche den Unterricht bzw. den Kurs stören und die Gruppendynamik wie auch die Gruppensicherheit gefährden können vom Leiter/Instruktor des Platzes verwiesen und/oder rechtlich von KS/NAT angezeigt werden. Der Kunde darf nicht alkoholisiert oder unter Drogen am Event/Kurs/Tour erscheinen. Am Event selber wird um gemäßigten Alkoholkonsum gebeten (Abend). Kunden mit Allergien und/oder anderen Beschwerden sind verpflichtet dies bei der Anmeldung zu melden. Ansonsten wird jegliche Haftung abgelehnt.

21. Packliste:

Der Kunde erhält ein Detailprogramm mit einer Ausrüstungsliste. Diese ist verbindlich und zur Sicherheit des Kunden gedacht. Der Organisator behält sich das Recht vor, ungenügend ausgerüstete Kunden abzuweisen oder sogar den Kurs vor Ort abzusagen. Der Kunde hat dabei keine Schadensersatzansprüche oder Forderungen gegenüber des Organisator.

22. Meldepflicht:

Teilnehmer mit Erkrankungen jeglicher Art oder in Behandlung stehend, müssen dies dem Anbieter und dem Guide vor dem Beginn des Angebotes mitteilen. (Asthma, Allergiker, Bluter, Panik im Wasser, Panik und Angstzustände allgemein, psychische Erkrankungen jeglicher Art, physische und psychische Behinderung oder Gebrechen jeglicher Art, Herzschrittmacher, Herzprobleme, in klinischer oder ärztlicher Behandlung, Medikamentengebrauch, Drogen- und oder Alkoholkonsum oder Gebrauch, Vor oder nach einer schwereren Operation, Schwanger jeglichem Status, geistige oder körperliche Einschränkungen, Nichtschwimmer oder Angst vor dem Wasser, Asthmatiker, Epileptiker, Herz-Kreislaufprobleme, etc.) Wird das Angebot über eine Einzelperson/Firma für mehrere Personen gebucht (Ausflug etc) dann ist diese Person / Firma / Organisator verantwortlich für die Meldepflicht.

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass bei gewissen gesundheitlichen Problemen aber auch anderen Behinderungen gemäss AGB ein Ausschluss aus dem Kurs durch den Teamleader erfolgen kann. Der Teilnehmer hat dies bei der Buchungsbestätigung der KS zu melden, spätestens selbständig vor Kursbeginn am Kurstag dem Teamleader.

23. Haftungsbeschränkung:

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigungen bei Schäden jeglicher Art, so kann sich das KS/NAT auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Int. Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen vor allem im Transportwesen. (IATA, Warschauer Abkommen, Gesetz über Pauschalreisen, OR, ZGB etc)

24. Miete / Testtage / Schulungen / Kurse:

Je nach Angebot kommen zusätzliche Verträge und AGB zur Geltung. Diese werden vom Kunden einzeln signiert.

25. Ombudsmann:

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie sich an den Ombudsmann für das Reisegewerbe richten. Die Adresse lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8801 Thalwil

26. Geltungsbereich:

Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmerin die Richtlinien des Organisators (KS/NAT und evt andere Partner). Es gilt das Schweizer Recht. Der/die Teilnehmer/In akzeptiert die Vertragsbestimmungen und nimmt diese auch ohne Unterschrift zur Kenntnis.

27. Pauschalhaftung:

Wird eine Gruppenreise durch eine einzelne zuständige Person organisiert so ist diese verpflichtet, dass alle Teilnehmer die AGB kennen und durchgelesen haben. Wird das Angebot über eine Einzelperson/Firma für mehrere Personen gebucht (Ausflug etc) dann ist diese Person / Firma / Organisator verantwortlich für die Haftung der Gruppe oder Meldepflicht

28. Reisen in Fremdländer oder politisch nicht demokratische Länder:

Viele unserer Reisen werden in manchmal politisch instabilen Regionen durchgeführt. Wir führen auch Reisen in Gebieten durch, welche durch staatliche Stellen wie Außen Departement usw. als Risikostaat mit einer Empfehlung nicht zu bereisen gelten.

Indigene Volksgruppen in Russland, Suriname, Iran, Mozambique, Eritrea etc. versuchen auf verschiedene Art und Weise ihr Recht durchzusetzen oder bekannt zu machen. Dies kann einen Einfluss auf unsere Reisen haben (Verzögerung, Ingewahrsamnahme, Entführung, Attacken etc.). Die Teilnehmer sind sich bewusst, dass auf dieser Reise Verzögerungen durch unvorhersehbare Situationen vor Ort zu einem Stopp über längere Zeit führen kann (Hausarrest, über Monate, Gefangennahme usw.). Der Organisator lehnt jegliche Haftung ab, wenn Teilnehmer Reisen buchen, welche erhöhte Risiken und Gefahren beinhalten. Reisen können in Gebiete stattfinden, bei welchen Reisehinweise und Warnungen durch Regierungen ausgesprochen werden. Der Teilnehmer ist sich dies bewusst bei der Teilnahme an unseren Reisen.

29. Reisen in religiöse Länder

Einige unserer Reisen werden in stark religiösen Ländern durchgeführt. (Iran / Irak / arabische Länder / Indien / Pakistan / Afghanistan usw.) In diesen Länder herrschen andere Ansichten über Geschlecht / LGTPQ / Sexualität / geschlechtliches Verhalten usw. Personen, welche sich in diesem Kontext bewegen raten wir ab an der Reise teilzunehmen. Die Gefahr verhaftet / durch die Bevölkerung gedemütigt zu werden und somit zu schweren Verletzungen / Todesfall / Entführung / Gefängnis führen kann, ist jederzeit präsent. Die KS NAT legt hier jegliche Verantwortung ab.

30 Ernährung / Umgang mit Tieren

Unsere Reisen führen in Länder, wo der Konsum von Fleisch, Milchprodukten usw. alltäglich ist. Kunden mit pers. Gründen wie Vegan / Vegetarier sind für unsere Reisen nicht geeignet und können nicht mit einer Sonderbehandlung rechnen. Auch wird in Ländern ein anderer Umgang mit Tieren oder Personen(Frauen/ Kinder) angewendet. Dies muss durch die Teilnehmer akzeptiert werden. Ein Eingreifen kann Gefängnis / Tumulte / Verletzungen / Tod auslösen.

31

Bei L3+/ L4 Kursen mit/ohne Teilnahme an einem Grundkurs L1-3 bestätigt der Teilnehmer, die Inhalte eines Rescue Kurs L3 zu kennen. Ausserdem bestätigt der Teilnehmer, die Inhalte der Manöver/ Paddeltechnik des L1-3 zu kennen und richtig anzuwenden. Stellt der Teilnehmer eine Gefährdung für sich und die Teilnehmer, kann / wird dieser aus dem Kurs ausgeschlossen.

L3+ / L4 Kurse werden durch den ACA (american canoe association) oder Verband der Schweizer Kanuschulen und Wassersportanbieter <https://vdsk.ch> durchgeführt. Die Kurse sind nicht kommerziell und unterstehen einem Verband oder Verein. Es gelten die Richtlinien der Mitglieder der Verbände. Das Risikoaktivitätengesetz ist hier nicht anwendbar.